

Sitzungsniederschrift

19. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration

Sitzungsort: Johann-Christian-Reil-Haus, Osterstraße 102, 26506 Norden		
Sitzungsdatum: 16.06.2025	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 16:20 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion / Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Forster, Hans	SPD	
Mitglieder		
Albers, Angelika	GRÜNE	
Albrecht, Hinrich	SPD	
de Vries, Kevin	SPD	
Ennen, Jann	CDU/FDP	
Fohrden, Siebelt	CDU/FDP	
Ihmels, Beate	SPD	Vertretung für Herrn Timo Seeberg
Krüsmann, Enno	SPD	
Reinken, Wilhelm	FW im Landkreis Aurich	
Tammen, Harald	CDU/FDP	
Ubben, Hilde	FW im Landkreis Aurich	
Weilage, Udo	CDU/FDP	
Grundmandat		
Stauß, Detlef	AfD	
Beratende Mitglieder		
Frieden, Helene		Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Weser-Ems
Köhler, Jörg		Erwerbslosen/Arbeitsloseninitiative
Mahmed, Mahmoud		Ausländerbeauftragter

Verwaltung

Puchert, Dr. Frank	Erster Kreisrat
de Vries, Enno	Stellv. Leiter Amt für Jugend und Soziales
Kleen, Holger	Amtsleiter Jobcenter
Müller, Michael	Leiter Amt für Jugend und Soziales
Saathoff, Sören	KVHS Aurich-Norden
de Groot, Jens	Amt für Jugend und Soziales
Falterbaum, Annalena	Protokollführerin

Nicht anwesend:

Mitglieder

Biller, Anita	SPD
Seeberg, Timo	SPD

Beratende Mitglieder

Caspers, Matthias	Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtspflege
Hoyer-Saad, Christina	Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtspflege
Pieschke, Bärbel	Behindertenbeauftragte
Saathoff, Peter	Sozialverband Deutschland, Kreisverband Aurich-Norden

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung der Sitzung
2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3.	Feststellung der Tagesordnung
4.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.02.2025 - öffentlicher Teil -
5.	Einwohnerfragestunde
6.	Verabschiedung vom Ausländer - und Flüchtlingsbeauftragten Bernd Tobiassen
7.	Sachstandsbericht Flüchtlingssituation
8.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.03.2025; KDU-Richtlinie, Angemessenheit der KDU und der Heizkosten Vorlage: X-AF/2025/009
9.	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Aurich e.V.; Änderung des bestehen-

	den Vertragswerkes und Änderung in der Betreuungsarbeit Vorlage: X/2025/073
10.	Finanzielle Entlastung für die Entsorgung der Windeln bzw. Inkontinenzmaterialien Vorlage: X/2025/086
11.	Aufhebung des Beschlusses zum Kauf einer Wohnanlage in Modulbauweise Vorlage: X/2025/087
12.	Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
13.	Einwohnerfragestunde
14.	Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Forster eröffnete um 15.02 Uhr die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Forster stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender Forster stellte die Tagesordnung fest. Es lagen keine Anmerkungen vor.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.02.2025 - öffentlicher Teil -

Der Niederschrift vom 20.02.2025 wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➡ **einstimmig beschlossen**



TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Wortbeiträge vor.

TOP 6 Verabschiedung vom Ausländer- und Flüchtlingsbeauftragten Bernd Tobiassen

Vorsitzender Forster begrüßte zunächst **Herrn Mahmed, den neuen Ausländer- und Flüchtlingsbeauftragten** als Nachfolger von **Herrn Tobiassen**. Im Anschluss dankte der **Vorsitzende Forster Herrn Tobiassen** für seine langjährige Arbeit, Fachkompetenz und Beratung im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration. Zur Verdeutlichung der geleisteten Arbeit führte **Vorsitzender Forster** einige prägnante Daten aus dem beruflichen Werdegang von **Herrn Tobiassen** auf.

Als Zeichen der Dankbarkeit und Anerkennung wurde **Herrn Tobiassen** seitens der Verwaltung und des Ausschusses vertreten durch den **Vorsitzenden Forster** und **Herrn Müller, Leiter des Amtes für Jugend und Soziales**, ein Präsent sowie ein Blumenstrauß überreicht.

Herrn Tobiassen bedankte sich ebenfalls für die Zusammenarbeit und regte die Ausschussmitglieder an, auch zukünftig an der Umgestaltung der Flüchtlingspolitik mitzuwirken und sich für diese einzusetzen. Zudem sprach er seine Freude über seinen Nachfolger **Herrn Mahmed** aus.

Vorsitzender Forster dankte **Herrn Tobiassen** und seinem Appell.

TOP 7 Sachstandsbericht Flüchtlingssituation

Vorsitzender Forster übergab das Wort an **Herrn Enno de Vries, den stellvertretenden Leiter des Amtes für Jugend und Soziales**. **Herr de Vries** erklärte, dass er zunächst berichten werde und durch **Herrn Saathoff von der KVHS** ergänzt werde. **Herr de Vries** erläuterte anhand der Präsentation (Anlage 1) die aktuelle Aufnahmesituation für den Zuweisungszeitraum vom 01.10.2024 bis 30.09.2025. Dabei wies er darauf hin, dass das Rest-Aufnahmesoll von 180 zum Stichtag 30.09.2025 nicht erreicht werden könne, da lediglich fünf Personen pro Woche erwartet würden. **Herr de Vries** erläuterte, dass die Liste der Herkunftsländer beliebig erweitert werden könne, er sich jedoch auf die Top 7 beschränkt habe. Zudem wies er darauf hin, dass die Zahl der Aufnahmen aus der Ukraine durch die Pflicht, Menschen aus der Ukraine aufzunehmen, höher geworden sei. In der Darstellung der Altersstruktur seien keine wesentlichen Veränderungen wahrzunehmen. Die hohe Anzahl von 61 im Alter von 0-2 Jahren sei auf Geburtennachmeldungen zurückzuführen. Außerdem wies **Herr de Vries** darauf hin, dass die Kapazitäten auskömmlich seien.

Abgeordnete Albers merkte an, dass die Darstellung schlecht zu lesen sei. Sie bat, die Darstellung zukünftig vorab in Session einzustellen. Die Verwaltung werde dies für die nächste Sitzung berücksichtigen.



Abgeordneter Reinken erkundigte sich, warum das Datum des Betrachtungszeitraumes in der Zukunft liege.

Herr de Vries erklärte, dass der Zeitraum der Zuweisungen halbjährlich betrachtet werde und das Datum daher in der Zukunft liege. Er wies hinsichtlich der Belegungskapazitäten daraufhin, dass aufgrund der geringen Anzahl von fünf Zuweisungen pro Woche die Unterkunft Utlandshörn zum 30.04.2025 stillgelegt wurde. Das Containerdorf Aurich werde ebenfalls stillgelegt. Das Containerdorf sei im Zuge des Ukraine-Krieges errichtet worden. Die dort aktuell untergebrachten 71 Personen können Wohnraum in der Kaserne beziehen.

Abgeordnete Albers erkundigte sich, ob es sich bei dem Containerdorf um gemietete Container handeln würde. **Herrn de Vries** bejahte dies.

Vorsitzender Forster bedankte sich für den Vortrag.

TOP 8 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.03.2025; KDU-Richtlinie, Angemessenheit der KDU und der Heizkosten**
Vorlage: X-AF/2025/009

Vorsitzender Forster übergab das Wort an **Holger Kleen, Amtsleitung des Jobcenters**.

Herr Kleen fragte, ob die Stellungnahme zum Antrag (Anlage 2) jedem bekannt sei, sodass auf eine Vorstellung der Stellungnahme verzichtet werden könne und mögliche Rückfragen direkt gestellt werden könnten. Dieser Vorgehensweise wurde zugestimmt.

Abgeordnete Albers fragte, ob der Punkt drei in Bezug auf die von einer Absenkung der anerkannten Miete betroffenen 1.100 Bedarfsgemeinschaften näher ausgeführt werden könnte. **Herr Kleen** antwortete, dass es sich um unterschiedlich große Bedarfsgemeinschaften handle und in 2023 ebenfalls bereits ca. 1.000 Bedarfsgemeinschaften von der Absenkung betroffen gewesen seien. Die Zahl sei dementsprechend nicht wesentlich höher.

Abgeordnete Albers interessierte, ob diese Menschen keine günstigere Wohnung erhalten würden. **Herr Kleen** erwiderte, dass nicht alle der 1.100 Bedarfsgemeinschaften auf der Suche nach einer günstigeren Wohnung seien. Zum Teil würde die höhere Miete gezahlt werden, um in der bisherigen Wohnung bleiben zu können. Bei den 1.800 Bedarfsgemeinschaften, welche derzeit höhere Beträge gewährt bekommen, handle es sich größtenteils um Bedarfsgemeinschaften, welche nachgewiesen hätten, dass sie auf der Suche nach anderen Wohnungen seien. Wenn die Bedarfsgemeinschaften auf der Suche nach Wohnungen seien und keine finden würden, dann würden die Kosten erstattet werden. Zudem würden die angemessenen Kosten bei Veränderung der Wohngeldtabelle durch das Sozialamt und das Jobcenter entsprechend angepasst werden.

Abgeordnete Albers wollte zu Punkt vier wissen, wie hoch die Anzahl der Klagen und Widersprüche für das Jahr 2024 gewesen sind. **Herr Kleen** sagte, dass er dies so nicht beantworten könne und nachgereicht werden müsse.

Abgeordnete Albers erkundigte sich, ob es sich bei der genannten Arbeitsgruppe um eine neue Arbeitsgruppe handle und welche Aufgabe diese konkret übernehmen würde.

Herr Kleen verdeutlichte, dass es sich um eine bestehende Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Ämter 52 und 55 handle. Die Arbeitsgruppe stelle sicher, dass es im Bereich des SGB XIII und des SGB II einheitliche Regelungen für die rechtskonforme Bewertung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft gebe. Diese Arbeitsgruppe habe sich jetzt dafür ausgesprochen ein sogenanntes „schlüssiges Konzept“ in Auftrag zu geben.

Herr Köhler merkte an, dass der Wohnungsmarkt trotz der Bemühungen und Organisation des Landkreises schlecht sei. Sowohl seitens der Städte und Gemeinden als auch des Landkreises müsse der Wohnungsbau unterstützt werden.

Vorsitzender Forster bedankte sich für die Stellungnahme und fragte abschließend, ob es neue Erkenntnisse bezüglich der Reformierung des Bürgergeldes gebe und wie sich dies auf die KDU auswirken werde. **Herr Kleen** gab an, dass eine Änderung eintreten werde, jedoch über die Auswirkungen noch keine Aussage getroffen werden könnte.

TOP 9 **Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Aurich e.V.; Änderung des bestehenden Vertragswerkes und Änderung in der Betreuungsarbeit**
Vorlage: X/2025/073

Vorsitzender Forster übergab das Wort an **Herrn Müller, Leiter des Amtes für Jugend und Soziales**. **Herr Müller** stellte anhand der Präsentation (Anlage 3) die bisherige Vertragsregelung mit dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Aurich e. V. (DRK) vor. Aufgrund der Unterscheidung zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Obdachlosigkeit wurde vor einigen Jahren eine Kostenteilung mit der Stadt Aurich vereinbart. Von den ca. 2.500 Übernachtungen pro Jahr seien lediglich 180 Übernachtungen durch Umherreisende, für die der Landkreis Aurich zuständig ist, erfolgt. Für die übrigen Übernachtungen seien die jeweiligen kreisangehörige Kommune zuständig. Durch eine Anpassung des Vertrages soll künftig mit der jeweiligen zuständigen kreisangehörigen Kommune abgerechnet werden. Hierzu müsse der bestehende Vertrag zunächst gekündigt werden. Für eine Kündigung zum 31.12.2025 müsse gemäß der Kündigungsfrist zum 30.06.2025 gekündigt werden, weshalb die Abstimmung in diesem Ausschuss erfolgen soll.

Vorsitzender Forster bedankte sich für die Ausführungen.

Abgeordnete Albers erkundigte sich, ob eine Abwicklung bis zum 31.12.2025 anzunehmen sei, da kein Zwischenzustand entstehen sollte. **Herrn Müller** entgegnete, dass dies das Ziel sei. Ein Zwischenzustand solle nicht entstehen.

Herr Köhler fragte, wie die Entwicklung der letzten Jahre aussehen würde. **Herrn Müller** erläuterte, dass zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nahezu die Hälfte der Übernachtungen durch Umherreisende entstanden, weshalb die Kosten zur Hälfte übernommen wurden. Jedoch habe sich die Situation verändert. Es gebe immer weniger Umherreisende, wodurch eine hälftige Kostenteilung nicht mehr gerecht wäre.

Abgeordnete Ubben interessierte, ob ein neues Gebäude ab dem 01.01.2026 vorgesehen sei. **Herr Müller** erklärte, dass die Immobilie nicht Eigentum des Landkreises sei und daher nicht beurteilt werden könne. Jedoch solle auch eine Möglichkeit geschaffen werden, um Frauen unterbringen zu können. Die Gebäudesituation solle in den nächsten Monaten betrachtet werden.

Abgeordneter Fohrden bittet, die Darstellung der Tabelle näher zu beleuchten, damit die Zahlen nachvollziehbarer seien. **Herr Müller** erläuterte daraufhin die einzelnen Positionen.

Abgeordneter Krüsmann wollte wissen, warum zwischen Ihlow und Riepe unterschieden werde. **Herr Müller** antwortete, dass die Tabelle vom DRK selbst erstellt werde und diese bei der Dokumentation beide Orte aufgeführt hätten.

Vorsitzender Forster merkte an, wie wichtig es sei, dass ab dem 01.01.2026 eine Lösung existiere, sodass niemand auf der Straße stehen müsse.

Vorsitzender Forster lies über den Vorschlag im Ausschuss abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Vereinbarung mit dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Aurich e.V. zur Finanzierung des Betriebes des DRK-Übernachtungsheims wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
⇒ **einstimmig beschlossen**

TOP 10 **Finanzielle Entlastung für die Entsorgung der Windeln bzw. Inkontinenzmaterialien**
 Vorlage: X/2025/086

Vorsitzender Forster übergab das Wort an **Herrn Müller**. **Herr Müller** stellte anhand einer Präsentation (Anlage 4) die bisherige Situation vor. Bisher gewährt der Landkreis den Familien mit Kleinkindern und erkrankten Personen auf Antrag eine finanzielle Entlastung für die Windelentsorgung. Dies sei eine freiwillige Leistung und werde bundesweit von lediglich drei anderen Kommunen wahrgenommen. Für den Landkreis Aurich würden dabei jährlich ca. 140.000€ im Haushalt anfallen. Davon fielen ca. 60.000€ auf die Personalkosten. Daher solle die finanzielle Entlastung zur Windelentsorgung künftig eine bedarfsorientierte Leistung werden. Auf eine Einkommensprüfung jedes Antragstellers solle aufgrund der dadurch steigenden Personalkosten verzichtet werden. Stattdessen solle die Leistung auf Antrag denjenigen gewährt werden, welche sich im Wohngeldbezug befänden.

Abgeordnete Albers sprach sich im Namen der Fraktion gegen diesen Vorschlag aus. Die hohen Personalkosten seien nicht bekannt gewesen, jedoch solle die Leistung allen Familien mit Kleinkindern und erkrankten Personen zustehen. Eine Kopplung der Leistung an den Wohngeldbezug könne daher seitens der Fraktion nicht mitgetragen werden.

Abgeordneter Reinken regte an, den Antrag für die Windelentsorgung mit in den Antrag des Wohngeldes aufzunehmen. Dabei soll der Antrag auf Wohngeld nicht zu umfangreich werden.

Erster Kreisrat Dr. Puchert erläuterte, dass für die Umsetzung zunächst ein Übergangszeitraum geschaffen werden müsse. Es sei eine Möglichkeit, dass anhand der Antragstellung für die Windelentsorgung die Leistungsgewährung durch einen Automatismus im System geprüft werde und dadurch ein geringer Verwaltungsaufwand entstehen würde. Die genaue Umsetzung müsse jedoch noch festgelegt werden.

Herr Köhler fragte, ob die Leistung bei den Anspruchsberechtigten beworben werden würde. **Erster Kreisrat Dr. Puchert** verneinte dies.

Abgeordneter Tammen interessierte, wie sich das aktuelle vermögensunabhängige Antragsvolumen gegenüber dem bedarfsorientierten Antragsvolumen verhalten würde. **Erster Kreisrat Dr. Puchert** erklärte, dass anhand der Analyse des Wohngeldbezuges eine Antragszahl von 170 prognostiziert wurde. Bisher seien jährlich ca. 2.000 Anträge gestellt worden.

Abgeordnete Albers regte an, die Familien mit dem Willkommenspaket des Elterninfodienstes Bi'd Hand auf die Entlastungsleistungen hinzuweisen. Der Antrag solle abgelehnt werden und die vermögensunabhängige Leistung weiterhin bestehen bleiben.

Vorsitzender Forster lies über den Vorschlag im Ausschuss abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehenden Entlastungsleistungen für Familien mit Kleinkindern sowie für Personen, die wegen einer Erkrankung auf Inkontinenzmaterial angewiesen sind, künftig an den gleichzeitigen Bezug von Wohngeld zu koppeln.

Ziel ist eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Entlastungsregelung unter Berücksichtigung der sozialen Leistungsbezüge.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1
➡ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 11

Aufhebung des Beschlusses zum Kauf einer Wohnanlage in Modulbauweise

Vorlage: X/2025/087

Vorsitzender Forster übergab das Wort an **Herrn Müller** und **Herrn de Vries**. **Herr Müller** zeigte anhand der Präsentation (Anlage 5) die Entwicklung der Aufnahme ausländischer Flüchtlinge. Diese sei, wie bereits unter TOP 7 durch Herrn de Vries aufgezeigt rückläufig, sodass der Zulauf pro Woche nur noch bei fünf Personen liegt. Dies sei unter den Erwartungen, wodurch der Bedarf des Kaufes einer Modulbauanlage in der gegenwärtigen Situation nicht gegeben sei. Da die Nutzung der Modulbauanlage für

einen anderen Personenkreis nicht genutzt werden könne, wird empfohlen, den Beschluss von März aufzuheben.

Abgeordnete Albers merkte an, dass beim Beschluss des Kaufes der Modulbauanlage eine variable Nutzung der Anlage angesprochen wurde. Jetzt könne die Modulbauanlage trotz der bekannten Wohnungsnot doch nicht für andere Zwecke genutzt werden.

Erster Kreisrat Dr. Puchert erklärte, dass die Situation, in der sich die Verwaltung derzeit befinde, ein spekulativer Bereich sei. Die Situation müsse regelmäßig analysiert und bewertet werden. Die Vorschläge, welche seitens der Verwaltung gemacht werden, würden durch die einzelnen Ämter, wie das Jobcenter, das Sozialamt und die KVHS kritisch hinterfragt und reflektiert werden. Da eine vollständige Auslastung derzeit nicht zu erwarten sei, erscheine der Kauf einer Immobilie in Millionenhöhe über mehrere Jahre nicht gerechtfertigt. Daraus resultiere der Vorschlag, den Beschluss aufzuheben.

Abgeordneter Reinken entgegnete, dass der Zeitraum zwischen dem Beschluss im März und der jetzt vorgeschlagenen Aufhebung sehr kurz sei. Zudem fragte er, ob die Container in Aurich nicht genutzt werden könnten oder ob die Anlage z. B. für Kindergärten verwendet werden könnten.

Erster Kreisrat Dr. Puchert erläuterte, dass weitere Bereitstellung von Containern nicht gerechtfertigt sei, wenn die Auslastung nicht gegeben ist. Für eine anderweitige Verwendung wie die Nutzung für eine Kindertageseinrichtung bestünde keine Veranlassung.

Abgeordneter Tammen sprach sich im Namen der CDU für die Aufhebung des Beschlusses auf. Wenn die Auslastung nicht gegeben sei, solle nicht investiert werden. Im März sei der Beschluss richtig gewesen. Durch die jetzige Neubewertung sei es nun wichtig, den Beschluss aufzuheben.

Vorsitzender Forster lies über den Vorschlag im Ausschuss abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 18.03.2025 über den Kauf einer Wohnanlage in Modulbauweise (Vorlage: X/2025/036).

Abstimmungsergebnis:

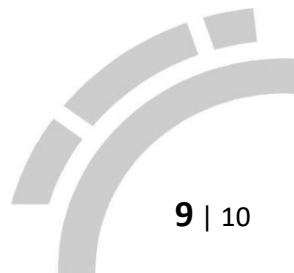
⇒ Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1
⇒ **einstimmig beschlossen**

TOP 12 Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Vorsitzender Forster fragte, ob noch Wünsche und Anregungen vorlägen.

Abgeordnete Albers bat die Verwaltung die Chancen des Aufenthaltsrechts mit auf die nächste Tagesordnung zu setzen und diese vorzustellen.

Abgeordneter Ennen verlässt die Sitzung um 16:17 Uhr.



TOP 13 Einwohnerfragestunde

Vorsitzender Forster fragte, ob Wortmeldungen vorliegen würden.

Eine Einwohnerin meldete sich und ging auf den Beitrag von Herrn Köhler zum TOP 8 in Bezug auf die Wohnungssituation ein. Sie interessierte, ob der Landkreis Mittel oder Ideen habe, um den sozialen Wohnungsbau zu fördern und ob Wohnungen in dem Bereich verfügbar seien.

Erster Kreisrat Dr. Puchert erläuterte, dass derzeit eine Bestandsanalyse durch das Baudezernat durchgeführt werden würde. Der soziale Wohnungsbau liege jedoch nicht in der Zuständigkeit des Landkreises, sondern bei den kreisangehörigen Kommunen.

TOP 14 Schließung der Sitzung

Vorsitzender Forster schloss die Sitzung um 16:20 Uhr.

gez. Forster
Vorsitzender

gez. Falterbaum
Protokollführerin